

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Qualitätssicherung für Juniorprofessuren mit Tenure Track

vom 17. Mai 2017

Aufgrund von § 8 Abs.5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S.99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 17. Mai 2017 gemäß §19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

Art. 1 Änderung der Satzung zur Qualitätssicherung für Juniorprofessuren mit Tenure Track

Die Satzung zur Qualitätssicherung für Juniorprofessuren mit Tenure Track vom 14. Dezember 2016 wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

Es wird als Absatz 3 neu aufgenommen: Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die sich im Anschluss an die Promotion bereits auf dem Karriereweg zur Professur befinden, sollen bei der Besetzung von Tenure-Track-Professuren adäquat berücksichtigt werden.

Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze ändert sich entsprechend.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den 17. Mai 2017

gez. Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor